

Munde des Stolzen, der sonst nur wie ein Almosen Deutschland ein gelegentliches Lob hinwirft.

— London, 3. März. Der Herzog von Wellington hat der Königin gerathen, das bisherige Ministerium wieder zu berufen. Lord John Russell hat sofort heute sein Bleiben angezeigt und Vertagung beantragt. Am nächsten Freitag soll die Diskussion der antipäpstlichen Bill stattfinden. Eine Veränderung des Budgets steht in Aussicht, namentlich eine Reduktion der Einkommenssteuer.

— Berichte von Missionären geben eine Schilderung von einem Brande, wie er vielleicht seit der Zerstörung Karthagos nicht mehr vorgekommen ist. Im Hafen von Huguang in China brach auf einem Schiffe bei furchterlichem Sturmwind Feuer aus. Die Flamme ergriff schnell gegen 3000 Fahrzeuge und setzte sie in Brand. Der Fluß glich weit hin einem Feuermeer. Das Toben des Sturmes und der Flamme, das Geheul der Unglücklichen war entsetzlich. Nach wenig Tagen zog man 60,000 entsetzlich verstümmelte Leichen aus dem Flusse. Die chinesischen Schiffer leben nämlich meist mit ihren ganzen Familien in ihrem Schiffelein.

— Zu den Seltenheiten Londons gehört ein altes Weib, welches eine Art von Schule hält, worin Kinder in der Kunst zu betteln unterrichtet werden. Diese Thatsache geht aus den Berichten des Unterhaus-Comitees hervor, welches zur Untersuchung des Bettlerwesens ernannt worden war. Durch diesen Bericht erfahren wir, daß London über 15,000 Straßenbettler zählt, wovon die meisten sich zwischen 4 bis 12 Schillinge (bis 4 Uhr.) täglich erbetteln. Viele Bettler vereinigen sich zu Clubs, die des Abends lustig zusammen zechen. Die Mittel, deren sie sich zur Erregung des Mitleids bedienen, sind zahllos. Das Beliebteste besteht in einer Menge von Kindern, die man in gewissen Häusern für den Tag ausleiht, und es gibt Beispiele, daß zwei Schillinge des Tags für das Ausleihen eines Kindes bezahlt werden. Eine Frau sah 10 Jahre lang an derselben Stelle mit Zwillingen, die nie älter wurden.

— In Californien ist doch Alles anders als in Europa. Vor uns liegt eine Bekanntmachung der „vereinigten Aerzte“ von Californien, vom 22. Juni 1850, worin sie ihre Tare oder ihren Preiscourant bekannt machen. Das ist in Europa weder bei den medicinischen noch bei den politischen Aerzten je erhört worden. Ferner kostet jeder einzelne Besuch bei längeren Kuren 16 Dollars oder Speciesthaler, bei einzelnen Besuchen 32 Dollars, jede Stunde Aufenthalt 32 Dlls., ein schriftliches Gutachten 250 Gulden, ein Besuch bei Nacht 50 Dlls., eine Impfung 32 Dlls., eine Entbindung 150 Dlls., mit der Zange 700 Dlls., das Abnehmen eines Beines 300, eine Steinoperation 500 bis 1000 Dollars.

— Stuttgart, 7. März. Gestern Abend fand zu Ehren des Geburtstags S. K. Hoheit des Kronprinzen eine Festvorstellung bei glänzend erleuchtetem Theater statt. S. K. Hoheit, der nebst

seiner hohen Gemahlin die Vorstellung besuchte, wurde beim Eintritt in die Loge vom Publikum freudig begrüßt. Hochderselbe hat nun sein neun- undzwanzigstes Lebensjahr angetreten. Die ganze königliche Familie war ebenfalls anwesend.

— Stuttgart, 6. März. Ueber den am heutigen Tage vor dem Schwurgerichtshof zu Tübingen begonnenen Prozeß gegen Stadtrath Walter und Genossen von Nürtingen, welche des Aufruhrs angeklagt sind, läßt sich der „Beobachter“ schreiben: Nicht weniger als 18 Angeklagte und ungefähr 80 Belastungszeugen werden vor den Schranken des Schwurgerichts erscheinen. Die Verhandlungen werden voraussichtlich 10—12 Tage dauern. Die Verttheidigung der Angeklagten führen die Rechtskonsulenten A. Seeger und Th. Georgii.

— Göppingen, 5. März. Wir hören, daß Reiseprediger Werner das Bad Boll mit dem Angebot von 15,000 fl. angekauft habe und in dessen Räumlichkeiten eine Anstalt zu wohlthätigen Zwecken zu errichten beabsichtige, wenn er der Kaiser bleibe. (St.-Anz.)



Winnenden. Naturalienpreise vom 6. März. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	8	16	8	—	7	12
„ Dinkel . . .	5	12	4	45	4	30
„ Gerste . . .	7	44	7	—	6	15
„ Haber . . .	4	—	3	55	3	48
1 Simri Weizen . . .	1	20	1	16	1	12
„ Ginkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	1	4	1	—	—	—
„ Erbsen . . .	1	12	—	—	—	—
„ Linsen . . .	1	8	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	40	—	38	—	36
„ Welschkorn . .	1	6	1	—	—	56
„ Ackerbohnen . .	—	52	—	48	—	45

Heilbronn. Fruchtpreise vom 8. März 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	30	11	2	10	—
„ Dinkel . . .	4	54	4	40	4	12
„ Weizen . . .	10	48	10	35	10	27
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	6	56	—	—	—	—
„ Gerste . . .	6	24	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	48	3	46	3	20

Ersteinst jeden Dienstag und Freitag, je in einem Abgen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 25 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besizer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 21. Freitag den 14. März 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. (Diebstahl = Anzeige.)

Aus einem hiesigen Privathause wurde im Laufe der vorigen Woche ein Paar beinahe noch neue Hosen, braun, mit breiten schwarzen Streifen, entwendet; was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 8. März 1851.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Badnang. (Diebstahl = Anzeige.)

In der vorigen Woche wurden aus einem Hause in Maubach auf ausgezeichnete Weise 4 Scheffel Dinkel, 4 Sri. Flachslamen, 2 Sri. Weizen nebst 2 Säcken entwendet, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 8. März 1851.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Badnang. (Diebstahl = Anzeige.)

In der vergangenen Woche wurde aus einem Haus in Däfern eine silberne Taschenuhr entwendet; was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.

Die Uhr hat ein silbernes Uebergehäuse, ein Zifferblatt mit Porzellan, mit römischen Zahlen und messingnen Zeigern; einen schwachen Biegel; an dem letztern befinden sich ein silberner Springring mit stählernem Kettchen, ein silberner vieredrigter Uhrenschlüssel ohne Kanone und ein messingner Schlüssel.

Den 8. März 1851.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Badnang. Verlegung einer Schuldenliquidation.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 22. d. M. vertagte Schuldenliquidation in der Gantsache des Johannes Fischer von Althütte und Gottfried Frank, Maurers von da, auf Dienstag den 25. d. Mts. verlegt und wird die Verhandlung um die früher bezeichnete Tageszeit vorgenommen.

Den 12. März 1851.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Badnang. Verlegung einer Schuldenliquidation.

Die auf Dienstag den 18. d. Mts. vertagte Schuldenliquidation in der Gantsache des Schmieds Matthäus Fischer von Unterweiffach, wird eingetretener Hindernisse wegen auf

Samstag den 22. d. M., Morgens 8 Uhr, verlegt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 8. März 1851.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf.

Unter den bereits bekannten Bedingungen, kommen aus den Staatswaldungen Seewäldle und Breitthalbe zunächst bei Eschelhof

am 17. und 18. März, zum öffentlichen Verkauf im Aufstreich: 500 Stück Reiffstangen von 16—20' Länge, 1 Eichen-Stamm von 14' mittl. Durchmesser und 18' Länge und

10. Kirschbaum-Stämme von 9-14" mittl. Durchmesser und 6-20' Länge;
 ferner: 42 1/2 Klafter Eichen-, Buchen-, Birken-, Erlen-, Alphen- und Nadelholz-Brennholz, und
 5900 Stück eichene, buchene, birken-, erlene und aspene Wellen.
 Die Zusammenkunft ist je Vormittags 9 Uhr auf dem Eschelhof, und werden die Schultheißenämter angewiesen, diesen Verkauf gehörig und rechtzeitig in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.
 Reichenberg, den 26. Februar 1851.
 K. Forstamt.
 v. Besserer.

B a c k n a n g.
Liegenschafts = Verkauf.

Am Montag den 14. April 1851, Nachmittags 2 Uhr, wird aus der Gantmasse des Bäckers Carl Nos von hier die Hälfte an einem gewölbten Keller unter dem Wohnhaus der Friedrich Kaisers Wittve am Koppenberg, im Anschlag von 200 fl. und die Hälfte an einem Wohnhaus mit zwei Wohnungen und Stallung, neben Jakob Schuler und dem Weg, in der Sulzbacher Vorstadt, nebst 14,7 Rth. Gemüsgarten am Koppenberg, zusammen im Anschlag von 1200 fl. im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
 Inzwischen kann auch ein Kauf mit dem Güterpfleger Gemeinderath Höchel unter Vorbehalt des Aufstreichs abgeschlossen werden.
 Den 13. März 1851.
 Stadtschultheißenamt.
 Sch mü c k e.

B a c k n a n g. (Haus = Verkauf.)

Dem Bäcker Spörle dahier sind zum öffentlichen Verkauf ausgelegt:
 die Hälfte an einem Wohnhaus in der Schmiedgasse, Anschlag 900 fl.;
 die Hälfte an 2 Mrg. 1 Brtl. 5 1/2 Rth. Gras- und Baumgarten in der Bütteneu; Anschlag 300 fl.
 Aufstreichsverhandlung ist auf
 Samstag den 12. April 1851,
 Nachmittags 3 Uhr,
 anberaumt, und werden die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen.
 Den 3. März 1851.
 Stadtschultheißenamt.
 Sch mü c k e.

B a c k n a n g.
Liegenschafts = Verkäufe.

Im Executionsweg kommen zum wiederholten Verkauf im Aufstreich:
 1) dem Seiler **Caspar Kircher** von hier am Samstag den 5. April 1851, Nachmittags 4 Uhr, ein Wohnhaus sammt Zugehör in der Kornegasse, angekauft um 400 fl.
 2) den **Matthäus Körner'schen** Eheleuten

dahier am **Mittwoch den 9. April 1851**, Vormittags 10 Uhr, ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Graben nebst 36,4 Rth. Garten neben dem Haus, angekauft um 600 fl.
 3) dem **Jacob Erb**, Zimmergesellen von hier, am **Mittwoch den 9. April 1851**, Nachmittags 3 Uhr, die Hälfte an 1 Mrg. 1/2 Brtl. 13 1/2 Rth. Acker in der Thaus, angekauft um 80 fl.
 4) dem **Bäcker Christoph Kern** allhier am **Mittwoch den 9. April 1851**, Nachmittags 4 Uhr, 2/3 an einem Wohnhaus nebst Zugehör in der Spaltgasse, angekauft um 1200 fl.
 5) dem **Weber Conrad Erlenbusch** dahier am **Donnerstag den 10. April 1851**, Nachmittags 3 Uhr, ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Graben, angekauft um 100 fl.
 wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
 Den 3. März 1851.
 Stadtschultheißenamt.
 Sch mü c k e.

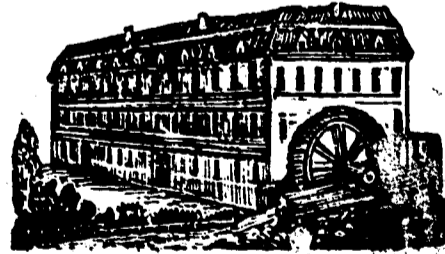
B a c k n a n g.
Liegenschafts = Verkauf.

Die Erben des **Johannes Gaizer**, Metzger, verkaufen an Liegenschaft:
 A c k e r :
 7/8 Mrg. 12,3 Rth. in der hintern Thaus, angeschlagen zu 80 fl.
 2/8 Mrg. 10,8 Rth. in der hintern Thaus, angeschlagen zu 40 fl.
 3/8 Mrg. 24,4 Rth. in der Giebelau, angeschlagen zu 45 fl.
 wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von den Erben Gemeinderath und Waldhornwirth Feucht mit dem Verkauf beauftragt ist.
 K. Gerichtsnotariat.
 Sch m i d.

W a l k m ü h l e, zur Stadt Murrhardt gehörig.

G u t s = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der **† Chefrau des Gottlieb Schwarz**, Müllers dahier, wird am **Dienstag den 25. März d. J.**, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Murrhardt im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:
 ein geräumiges, zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer mit Stallung unter einem Dach, eine vor ca. 12 Jahren neu erbaute Kunstmühle, eine Sägmühle dabei und ca. 14 Mrg. Gärten, Acker und Wiesen um die Gebäude herum.
 Die Gebäude und Güter sind in gutem Zustande und die Kunstmühle wurde bisher von vielen Kunden benützt. Für die Sägmühle kann das erforderliche Holz aus den in der Nähe befindlichen Stadtwaldungen um einen billigen Preis erkaufte werden. Von dem Anwesen eignet sich ein Theil vorzüglich für einen Schafhalter und der andere für einen Müller, und es könnte solches nach Um-



ständen in dieser Weise getheilt werden. Die Kaufs Liebhaber werden mit dem Bemerken zu dieser Verkaufsverhandlung eingeladen, daß die zum Verkauf bestimmte Liegenschaft täglich beaugenscheinigt werden kann, und daß auswärtige, hiesseits nicht bekannte Kaufslustige, Präbikats- und Vermögenszeugniß mitzubringen haben.
 Den 28. Februar 1851.
 vdt. Amtsnotar Seiferheld. Die Theilungsbehörde.

Waltersberg,
 Gemeinde = Verbands Murrhardt.
G u t s = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des ledig gestorbeneu **Johann Müller**, Bäckers dahier, wird am **Montag den 17. d. M.**, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Gemeinderaths Kübler daselbst im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:
 Ein 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach,
 1/5 an:
 einem 2stöckigen Wohnhäuschen mit eingerichteter Waschk- und Backofen-Feuerwerkstätte beim Haus,
 circa 1/2 Mrg. Garten,
 " 1 Mrg. willkürlichgebauter Acker,
 " 1 Mrg. Wiesen,
 " 2 Mrg. 1 Brtl. Wald,
 und auf der Markung Murrhardt:
 " 1 1/2 Mrg. Acker und
 " 2 Mrg. Wiesen.
 Es werden nun die Kaufsliebhaber zur Aufstreichs-Verhandlung hiemit eingeladen.
 Den 8. März 1851.
 vdt. Amts-Notar Seiferheld. Theilungsbehörde.

O b e r s t e n f e l d. (Früchte = Verkauf.)

Die Gemeindepflege verkauft am **Montag den 17. d. Mts.**, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause gegen baare Bezahlung:
 3 Simri Roggen,
 16 Scheffel Dinkel,
 40 Scheffel Haber,
 wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Schultheißenamt.
 K a y s e r.

U n t e r w e i s s a c h.
Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des dahier wohnhaft gewesenen Notariatscandidaten **Ernst Conrad** von Bisfeld, wird die Liegenschaft, bestehend in
 4 1/2 Mrg. Wiesen, Acker und Baumgarten in der Rufenklinge, Anschlag 700 fl.
 1/8 Mrg. 34 Rth. Garten am Brudenrein, tax. 150 fl.

am **Montag den 14. April 1851**, Morgens 7 Uhr, auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Den 17. März 1851.
 Schultheißenamt.
 A. B. Schlehner.

H a l l.
B i e h = Markt.

Der auf den 4. März gefallene Fasten-Viehmarkt hat wegen schlechter stürmischer Witterung nicht abgehalten werden können, daher dieser Markt mit Genehmigung K. Oberamts auf **Montag den 24. März** verlegt wird. Zu zahlreichem Besuch des Markts an diesem Tag wird das handeltreibende Publikum eingeladen.
 Den 8. März 1851.
 Gemeinderath: Stadtschultheiß H a g e r.

B a c k n a n g.
H a u s = und Güter = Verkauf.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen **Schlossers Daiber** hier, sind zum Verkauf ausgelegt:
 3/5 an einem dreistöckigen Wohnhaus mit Stallung und guteingerichteter Schlosserwerkstatt, Keller, Kohlen- und Eisenkammer und Schweinestall in der Schmiedgasse;
 16/8 Mrg. 34 Rth. Gras- und Baumgarten nebst Gartenhaus und Kellerle am Weiffacher Weg,
 4/8 Mrg. 6,8 Rth. Acker am Röhhlensweg, gälder u. mit Dinkel angeblümt,
 4/8 Mrg. 36,3 Rth. Acker daselbst,
 4/8 Mrg. 2,5 Rth. Acker daselbst mit Ueberfahrtsrecht und Last verhaftet,
 1/8 Mrg. 23,4 Rth. Land in der untern Au.
 Liebhaber können mit **Schwannewitth** Köhle dahier einen Kauf abschließen und kann einem Hauskäufer auf Verlangen der nöthige Handwerkszeug in Kauf gegeben werden.

O b e r w e i s s a c h.
Liegenschafts = Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird im Wege der Hülfsvollstreckung die Liegenschaft des **Georg Wers**, Schneiders von Wattenweiler, am **Donnerstag den 10. April d. J.**, Mittags 1 Uhr, im hiesigen Gemeinderathszimmer zum Verkauf gebracht, und zwar:
 2/3tel an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Viehstall, tarirt zu 400 fl.
 2 1/2 Rth. Küchengarten beim Haus 5 fl.
 1 Brtl. 53/4 Rth. Baum- u. Grasgarten 80 fl.
 2 Brtl. 6 Rth. Acker in Casäckern 140 fl.
 die Hälfte an
 1 1/2 Brtl. 13 1/4 Rth. alba 70 fl.



1 Brtl. 14 1/2 Rth. in Reisdätern . . .	60 fl.
die Hälfte an	
1 Brtl. in Neuwiesen	22 fl.
die Hälfte an	
1 Brtl. allda	22 fl.
1 Brtl. 6 Rth. in der hintern Reite .	50 fl.
1/4 tel an	
1 Mrg. 5 Rth. in großen Seewiesen .	50 fl.
1 Brtl. in den Reite-Weinbergen . .	33 fl.
Zus. 932 fl.	

Den 10. März. 1851.

Schultheißenamt.

Ebersberg.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird auf dem Wege der Hülfsvollstreckung die Liegenschaft des Franz Sacher senner, Schmied in Ebersberg, im öffentlichen Aufstreich verkauft, und kommt dieselbe Montag den 24. März d. J. zum Aufstreich.

Das Anwesen besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Schmiedwerkstatt, Kohlenkammer und Viehstall; 2 Rth. Hofreithe beim Haus, 1/2 Brtl. 6 1/4 Rth. Allmand, 1 Brtl. Baum- und Grasgarten im obern Gewänd, 1/2 Brtl. 13 1/2 Rth. Weinberg im mittleren Gewänd. Liebhaber hiezu wollen sich an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathszimmer einfinden.

Den 4. März 1851. Gemeinderath.

Großörlach. Executions-Verkauf.

Dem Gottlieb Wieland (vulgo Schulze) wird im Executionsweg am Samstag den 29. März, Nachmittags 2 Uhr, seine sämtliche Liegenschaft, bestehend in Haus, Güter und Wald, im Gesamtanschlag von 1690 fl. zum Verkauf gebracht. Liebhaber wollen sich auf dem hiesigen Rathhaus einfinden.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Geschäfts-Übernahme und Empfehlung.

Ich beehre mich hiemit bekannt zu machen, daß ich das bisher unter der Firma Carl Schad dahier geführte Spezerei- und Ulenwaaren-Geschäft übernommen, und nun für meine Rechnung und unter meinem Namen fortführen werde. Indem ich diese Anzeige einem hiesigen und auswärtigen Publikum widme, erlaube mir zugleich, dasselbe darauf aufmerksam zu machen, daß ich das Waarenlager mit den neuesten Mustern vermehrt

habe, und nun eine hübsche Auswahl von rosa, lila, schwarzem und Modezilk, Druckcattuns, Barchent, schwarzem Orleans, Thybets und Sammt, Hofenzug, Betttrich und Bettbarchent, Futterbarchent, leinen und baumwollenen Tuch, seidenen, baumwollenen und wollenen Halstüchern, allen Sorten Web- und Strickgarne anbieten kann.

Reelle und möglichst billige Bedienung zusichernd, bitte um zahlreichen Zuspruch.

Bachnang, 14. März 1851.

Louis Winter in der obern Vorstadt.

Bachnang. Bleiche - Empfehlung.

Ich empfehle mich auch dieses Jahr zur pünktlichen Besorgung von Leinwand und Faden für die rühmlichst bekannte




Uracher Bleiche,

die sich wie seither durch Sorgfalt an Dauerhaftigkeit und Schönheit auszeichnet.

A. Dorn.

Vollmonds-gesellschaft

nächsten Sonntag den 16. März auf dem Frühmehhof.



Bachnang. [Magd. Gesuch.]

In ein geordnetes Haus wird auf Georgii eine in häuslichen und auch in Feldgeschäften gut bewanderte Magd gesucht. Nähere Auskunft erteilt die Redaction.

Bachnang. Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen sein Haus in der Korn-gasse mit eingerichteter Bäckerei zu verkaufen. Auf Verlangen kann auch sämtlicher Handwerkszeug mit in den Kauf gegeben werden.

Friedrich Arnold, Bäcker.

Bachnang. Wohnungs-Vermietungen.

Zwei getrennte Wohnungen in dem Erhard Keel'schen Hause in der Großaspacher Vorstadt sammt einem Garten dabei, hat sogleich zu vermietten Müller Hü bner.

Ueber den Anbau der gelben Rübe oder der Möhre.

Von Reperent Heinrich Weber in Hohenheim.

Der Anbau der Möhre ist im Verhältnisse zu dem Werthe, welchen dieses Wurzelgewächs in mehrfacher Beziehung hat, noch so wenig verbreitet, daß es nicht zweckwidrig erscheinen wird, hier einige Worte über denselben zu sagen.

Dieses Wurzelgewächs kann nicht nur für den

kleinen Landwirth, welcher sein Ackerfeld gartenmäßig behandelt und in der Nähe von Städten wohnt, ein einträglicher Kulturgegenstand werden, wenn er dasselbe, so lange die Wurzeln noch zart und saftig sind, erntet und in die benachbarte Stadt als eine sehr beliebte Gemüsepflanze verkauft, sondern es dient auch dem eigentlichen Landwirth, was noch wichtiger ist, als wesentliches Unterstüßungsmittel, seinen Viehstand während des Winters im Ertrage und in einem entsprechenden Gesundheitszustande zu erhalten.

Von dem Rindviehe werden die Möhren wegen ihres angenehmen süßlichen Geschmacks sehr geliebt und sie können daher bei jeder Art dieser Viehgattung mit Vortheil gefüttert werden; vorzugsweise gibt man sie den Kühen, indem sie nicht nur auf die Milchzeugung der Quantität nach günstig einwirken, sondern auch die Milch sehr fett machen; die aus solcher Milch gewonnene Butter erhält sogar, wenn die in Möhren gereichte Futterration eine große war, von dem in diesen enthaltenen Farbstoffe eine gelbe Färbung, wie sie die Raibutter besitzt. Bei der Pferdehaltung leisten die Möhren ebenfalls sehr gute Dienste; werden dieselben in kleine Stüchken zerstoßen oder durch die Wurzelschneidmaschine in dünne Scheiben geschnitten und mit dem kurzen Futter gemengt, so wird dadurch nicht bloß der Vortheil erreicht, daß die Pferde das von den Möhren angefeuchtete Futter mit mehr Appetit verzehren, sondern es kann auch der Haber theilweise und sogar ganz erspart werden, wenn die entsprechende Ration in Möhren gegeben wird, wobei nicht zu befürchten steht, daß die Pferde in ihrer Leistungsfähigkeit zurückkommen, vorausgesetzt, daß sie über Winter nicht zu sehr durch Arbeiten in Anspruch genommen werden, was aber in der Regel nicht der Fall ist. Außerdem, daß sie also das Mittel an die Hand geben, die Winterhaltung der Pferde wohlfeiler zu machen, was für größere Wirtschaften kein unbedeutender Vortheil ist, werden sie jüngeren Pferden, welche im Herbst und im Frühjahr häufig von der Druse heimgesucht werden, gereicht, um über diese Krankheit schneller und ohne nachtheilige Folgen hinwegzukommen. Eine weitere Verwendung der Möhren besteht dann noch darin, daß man sie an die Schweine entweder gekocht oder auch roh füttert; sie können, selbst bei der Schweinemastung, die Stelle der Kartoffeln vertreten, eine Benützungsweise, welche in den letzten Jahren sehr häufig zur Anwendung kam.

Wenn demnach der Möhrenbau dem Landwirth manche Vortheile gewährt, so ist doch eine Ausdehnung desselben in der Weise, wie sie bei den Runkelrüben stattfindet, nur dann zweckmäßig, wenn sich der Boden ganz ausgezeichnet für die Möhren eignet, indem diese gegenüber den Runkelrüben während ihrer Vegetationszeit und namentlich bei der Ernte mehr Arbeitskosten veranlassen; in den meisten Verhältnissen wird man sich begnügen müssen, 2-3 oder auch 4 Morgen mit Möhren anzupflanzen, was aber kein größerer Landwirth unterlassen sollte.

Die vier Grundbedingungen, welche vorhanden seyn müssen oder herzustellen sind, um einen beträchtlichen Ertrag zu erhalten, sind folgende:

1) Die Möhre muß, damit ihre Wurzel ungehindert in die Länge und in die Dicke wachsen kann, in einen lockeren Boden gebracht werden, am besten eignen sich für sie die Mittelböden, d. h. ein milder Lehm oder sandiger Lehmboden. In thonreicheren Böden gedeiht sie, wie alle Knollen- und Wurzelgewächse, nicht, abgesehen davon, daß sich ihre Kulturkosten auf solchen Bodenarten auf den zwei- und dreifachen Betrag steigern.

2) Der Boden muß wenigstens bis zur Tiefe von einem Fuße gelockert werden; wird dieses unterlassen und findet z. B. die Wurzel der Möhre schon, wenn sie erst einen halben Fuß tief eingedrungen ist, eine feste Erdschichte, so bildet sie an dem Punkte, wo sie auf diese aufstößt, eine unförmliche wulstartige Verdickung oder sendet sie nach allen Seiten feine Wurzelfasern aus, welche für den Gebrauch keinen Werth haben; in beiden Fällen aber erreicht dieselbe keine angemessene Größe. Vor Winter ist daher das zu Möhren bestimmte Land möglichst tief zu pflügen; sollte dabei auch etwas wilder Boden heraus kommen, so wird derselbe durch die Winterfröste gelockert und verbessert, und kann keinen nachtheiligen Einfluß ausüben. Wenn freilich der Untergrund von solcher Beschaffenheit ist, daß eine Umwandlung desselben in fruchtbaren Boden unmöglich wird, so kann nicht tiefer gepflügt werden, als die Krume schon zuvor gelockert war, und man muß sich dann begnügen, den Untergrund mit dem Untergrundpfluge aufzulockern, damit die Möhrenwurzeln nöthigenfalls auch in den Untergrund eindringen können.

3) Die Möhre darf nur auf ein von Unkraut reines Land gesät werden, indem sie, in ihrer Jugendzeit langsam wachsend, sehr leicht durch das Unkraut unterdrückt wird. Kann aber auch diesem Mißstande durch sorgfältiges und frühzeitiges Jäten vorgebeugt werden, so verursachen doch diese und die nachfolgenden Arbeiten, welche nöthig sind, um das Unkraut zu meistern, so viele Kosten, daß sich dieselben durch den Ertrag nicht bezahlt machen. Man bringt sie daher, um sich in dieser Beziehung sicher zu stellen, am besten nach Hackfrüchten, wie Kartoffeln, Runkelrüben, Kopfsohl etc. Eine Ausnahme darf nur auf einem Ackerfelde, welches in Folge guter Kultur durchaus von Unkraut rein ist, gemacht werden, wo dann jede beliebige Frucht vorgehen kann.

4) Ein kräftiger Zustand des Bodens trägt ebenfalls wesentlich zum Gedeihen der Möhren bei und zwar sagt ihnen alte Bodenkraft am besten zu. Ist eine solche nicht vorhanden, so muß zu denselben nothwendig gedüngt werden, was immer vor Winter zu geschehen hat, damit der Mist im darauf folgenden Frühjahr von den Möhren in einem verrotteten Zustande vorgefunden werde. Kann aber das Düngen im Herbst aus irgend einem Grunde nicht ausgeführt werden und man befindet sich in die Nothwendigkeit versetzt, dasselbe bis zum Frühjahr zu verschieben, so darf nur kurzer Mist angewendet werden; kommt langer Mist in Boden, so wirkt derselbe auf ähnliche Weise, wie es bei 2) von einer festen Erdschichte angeführt worden ist, nachtheilig auf die Entwicklung der Wurzeln ein.

1 Brtl. 14 1/2 Rth. in Reitädern . . .	60 fl.
die Hälfte an	
1 Brtl. in Neuwiesen	22 fl.
die Hälfte an	
1 Brtl. allda	22 fl.
1 Brtl. 6 Rth. in der hintern Reite .	50 fl.
1/4 tel an	
1 Mrg. 5 Rth. in großen Seewiesen .	50 fl.
1 Brtl. in den Reite-Weinbergen . .	33 fl.
Zus. 932 fl.	

Den 10. März 1851.

Schultheißenamt.

Ebersberg.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird auf dem Wege der Hülfsvollstreckung die Liegenschaft des Franz Sacher, Schmied in Ebersberg, im öffentlichen Aufstreich verkauft, und kommt dieselbe Montag den 24. März d. J. zum Aufstreich.



Das Anwesen besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Schmiedwerkstatt, Kohlenkammer und Viehstall; 2 Rth. Hofreithe beim Haus, 1/2 Brtl. 6 1/4 Rth. Allmand, 1 Brtl. Baum- und Grasgarten im obern Gewänd, 1/2 Brtl. 13 1/2 Rth. Weinberg im mittlern Gewänd. Liebhaber hiez zu wollen sich an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathszimmer einfinden. Den 4. März 1851.

Gemeinderath.

Großörlach. Executions-Verkauf.

Dem Gottlieb Wieland (vulgo Schulze) wird im Executionsweg am Samstag den 29. März, Nachmittags 2 Uhr, seine sämmtliche Liegenschaft, bestehend in

Haus, Güter und Wald, im Gesamtanschlag von 1690 fl. zum Verkauf gebracht.

Liebhaber wollen sich auf dem hiesigen Rathhaus einfinden.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Geschäfts-Übernahme und Empfehlung.

Ich beehre mich hiemit bekannt zu machen, daß ich das bisher unter der Firma Carl Schab dahier geführte Spezerei- und Ellenwaaren-Geschäft übernommen, und nun für meine Rechnung und unter meinem Namen fortführen werde.

Indem ich diese Anzeige einem hiesigen und auswärtigen Publikum widme, erlaube mir zugleich, dasselbe darauf aufmerksam zu machen, daß ich das Waarenlager mit den neuesten Mustern vermehrt

habe, und nun eine hübsche Auswahl von rosa, lila, schwarzem und Modezitz, Druckcattuns, Barchent, schwarzem Orleans, Thybets und Sammt, Hofenzug, Betttrich und Bettbarchent, Futterbarchent, leinen und baumwollen Tuch, seidenen, baumwollenen und wollenen Halstüchern, allen Sorten Web- und Strickgarne anbieten kann.

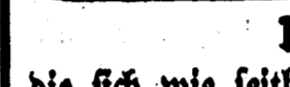
Reelle und möglichst billige Bedienung zusichernd, bitte um zahlreichen Zuspruch.

Bachnang, 14. März 1851.

Louis Winter in der obern Vorstadt.

Bachnang. Bleiche - Empfehlung.

Ich empfehle mich auch dieses Jahr zur pünktlichen Besorgung von Leinwand und Faden für die rühmlichst bekannte



Uracher Bleiche,

die sich wie seither durch Sorgfalt an Dauerhaftigkeit und Schönheit auszeichnet.

A. Dorn.

Vollmondsgesellschaft

nächsten Sonntag den 16. März auf dem Frühmehhof.



Bachnang. [Magd. Gesuch.]

In ein geordnetes Haus wird auf Georgii eine in häuslichen und auch in Feldgeschäften gut bewanderte Magd gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.



Bachnang. Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen sein Haus in der Korngasse mit eingerichteter Bäckerei zu verkaufen. Auf Verlangen kann auch sämmtlicher Handwerkszeug mit in den Kauf gegeben werden.

Friedrich Arnold, Bäcker.

Bachnang.

Wohnungs-Vermietungen.

Zwei getrennte Wohnungen in dem Erhard Reebleschen Hause in der Großaspacher Vorstadt sammt einem Garten dabei, hat sogleich zu vermietten Müller Hübnerr.

Ueber den Anbau der gelben Rübe oder der Möhre.

Von Repetent Heinrich Weber in Hohenheim.

Der Anbau der Möhre ist im Verhältnisse zu dem Werthe, welchen dieses Wurzelgewächs in mehrfacher Beziehung hat, noch so wenig verbreitet, daß es nicht zweckwidrig erscheinen wird, hier einige Worte über denselben zu sagen.

Dieses Wurzelgewächs kann nicht nur für den

kleinen Landwirth, welcher sein Ackerfeld gartenmäßig behandelt und in der Nähe von Städten wohnt, ein einträglicher Kulturgegenstand werden, wenn er dasselbe, so lange die Wurzeln noch zart und saftig sind, erntet und in die benachbarte Stadt als eine sehr beliebte Gemüsepflanze verkauft, sondern es dient auch dem eigentlichen Landwirth, was noch wichtiger ist, als wesentliches Unterstüßungsmittel, seinen Viehstand während des Winters im Ertrage und in einem entsprechenden Gesundheitszustande zu erhalten.

Von dem Rindviehe werden die Möhren wegen ihres angenehmen süßlichen Geschmades sehr geliebt und sie können daher bei jeder Art dieser Viehhaltung mit Vortheil gefüttert werden; vorzugsweise gibt man sie den Kühen, indem sie nicht nur auf die Milchzeugung der Quantität nach günstig einwirken, sondern auch die Milch sehr fett machen; die aus solcher Milch gewonnene Butter erhält sogar, wenn die in Möhren gereichte Futtermation eine große war, von dem in diesen enthaltenen Farbstoffe eine gelbe Färbung, wie sie die Raibutter besitzt. Bei der Pferdehaltung leisten die Möhren ebenfalls sehr gute Dienste; werden dieselben in kleine Stücken zerstoßen oder durch die Wurzelschneidmaschine in dünne Scheiben geschnitten und mit dem kurzen Futter gemengt, so wird dadurch nicht bloß der Vortheil erreicht, daß die Pferde das von den Möhren angefeuchtete Futter mit mehr Appetit verzehren, sondern es kann auch der Haber theilweise und sogar ganz erspart werden, wenn die entsprechende Ration in Möhren gegeben wird, wobei nicht zu befürchten steht, daß die Pferde in ihrer Leistungsfähigkeit zurückkommen, vorausgesetzt, daß sie über Winter nicht zu sehr durch Arbeiten in Anspruch genommen werden, was aber in der Regel nicht der Fall ist.

Außerdem, daß sie also das Mittel an die Hand geben, die Winterhaltung der Pferde wohlfeiler zu machen, was für größere Wirtschaften kein unbedeutender Vortheil ist, werden sie jüngeren Pferden, welche im Herbst und im Frühjahr häufig von der Druße heimgesucht werden, gereicht, um über diese Krankheit schneller und ohne nachtheilige Folgen hinwegzukommen. Eine weitere Verwendung der Möhren besteht dann noch darin, daß man sie an die Schweine entweder gekocht oder auch roh füttert; sie können, selbst bei der Schweinemastung, die Stelle der Kartoffeln vertreten, eine Benützungsweise, welche in den letzten Jahren sehr häufig zur Anwendung kam.

Wenn demnach der Möhrenbau dem Landwirth manche Vortheile gewährt, so ist doch eine Ausdehnung desselben in der Weise, wie sie bei den Kunkelrüben stattfindet, nur dann zweckmäßig, wenn sich der Boden ganz ausgezeichnet für die Möhren eignet, indem diese gegenüber den Kunkelrüben während ihrer Vegetationszeit und namentlich bei der Ernte mehr Arbeitskosten veranlassen; in den meisten Verhältnissen wird man sich begnügen müssen, 2-3 oder auch 4 Morgen mit Möhren anzulegen, was aber kein größerer Landwirth unterlassen sollte.

Die vier Grundbedingungen, welche vorhanden seyn müssen oder herzustellen sind, um einen beträchtlichen Ertrag zu erhalten, sind folgende:

1) Die Möhre muß, damit ihre Wurzel ungehindert in die Länge und in die Dicke wachsen kann, in einen lockeren Boden gebracht werden, am besten eignen sich für sie die Mittelsböden, d. h. ein milder Lehm oder sandiger Lehmboden. In thonreicheren Böden gedeiht sie, wie alle Knollen- und Wurzelgewächse, nicht, abgesehen davon, daß sich ihre Kulturkosten auf solchen Bodenarten auf den zwei- und dreifachen Betrag steigern.

2) Der Boden muß wenigstens bis zur Tiefe von einem Fuße gelockert werden; wird dieses unterlassen und findet z. B. die Wurzel der Möhre schon, wenn sie erst einen halben Fuß tief eingedrungen ist, eine feste Erdschichte, so bildet sie an dem Punkte, wo sie auf diese aufstößt, eine unformliche wulstartige Verdickung oder sendet sie nach allen Seiten feine Wurzelfasern aus, welche für den Gebrauch keinen Werth haben; in beiden Fällen aber erreicht dieselbe keine angemessene Größe. Vor Winter ist daher das zu Möhren bestimmte Land möglichst tief zu pflügen; sollte dabei auch etwas wilder Boden herauf kommen, so wird derselbe durch die Winterfröste gelockert und verbessert, und kann keinen nachtheiligen Einfluß ausüben. Wenn freilich der Untergrund von solcher Beschaffenheit ist, daß eine Umwandlung desselben in fruchtbaren Boden unmöglich wird, so kann nicht tiefer gepflügt werden, als die Krume schon zuvor gelockert war, und man muß sich dann begnügen, den Untergrund mit dem Untergrundpfluge aufzulockern, damit die Möhrenwurzeln nöthigenfalls auch in den Untergrund eindringen können.

3) Die Möhre darf nur auf ein von Unkraut reines Land gesät werden, indem sie, in ihrer Jugendzeit langsam wachsend, sehr leicht durch das Unkraut unterdrückt wird. Kann aber auch diesem Miskande durch sorgfältiges und frühzeitiges Jäten vorgebeugt werden, so verursachen doch diese und die nachfolgenden Arbeiten, welche nöthig sind, um das Unkraut zu meistern, so viele Kosten, daß sich dieselben durch den Ertrag nicht bezahlt machen. Man bringt sie daher, um sich in dieser Beziehung sicher zu stellen, am besten nach Hackfrüchten, wie Kartoffeln, Kunkelrüben, Kopfkohl etc. Eine Ausnahme darf nur auf einem Ackerfelde, welches in Folge guter Kultur durchaus von Unkraut rein ist, gemacht werden, wo dann jede beliebige Frucht vorgehen kann.

4) Ein kräftiger Zustand des Bodens trägt ebenfalls wesentlich zum Gedeihen der Möhren bei und zwar sagt ihnen alte Bodenkraft am besten zu. Ist eine solche nicht vorhanden, so muß zu denselben nothwendig gedüngt werden, was immer vor Winter zu geschehen hat, damit der Mist im darauf folgenden Frühjahr von den Möhren in einem verrotteten Zustande vorgefunden werde. Kann aber das Düngen im Herbst aus irgend einem Grunde nicht ausgeführt werden und man befindet sich in die Nothwendigkeit versetzt, dasselbe bis zum Frühjahr zu verschieben, so darf nur kurzer Mist angewendet werden; kommt langer Mist in Boden, so wirkt derselbe auf ähnliche Weise, wie es bei 2) von einer festen Erdschichte angeführt worden ist, nachtheilig auf die Entwicklung der Wurzeln ein.

Ist das Land schon im Herbst zur Ausfaat der Möhren vorbereitet worden, so wird im Frühjahr, sobald dasselbe vollständig abgetrocknet und durchwärmt ist, zur Saat geschritten; je baldere diese vorgenommen wird, desto größer werden die Wurzeln und einen desto höheren Reifegrad erhalten sie, welcher sie vor dem Auswachsen in den Wieten schützt. Der Same der Möhre verlangt, wenn er gleichmäßig auslaufen soll, wie alle feine Samen, ein fein pulverisiertes Land, daher dasselbe unmittelbar vor der Saat zuerst mit eisernen Eggen geeget, hierauf gewalzt und dann mit hölzernen Eggen aufzuwegen ist, worauf erst der Same ausgesät wird. Es kann nun derselbe breitwürfig gesät oder in gezogene flache Furchen eingestreut werden. Das letztere Verfahren verdient jedoch entschieden den Vorzug, indem es so nicht nur möglich wird, sobald die Möhren aufgegangen sind und ihre Reihen sichtbar werden, in den Zwischenräumen derselben zu hacken und die jungen Möhren, welche in diesem Zustande am meisten durch Unkraut Noth leiden können, vor diesem zu schützen, sondern es werden auch alle folgende Arbeiten dadurch sehr erleichtert.

(Schluß folgt.)

Tages- Ereignisse.

Man hatte gehofft, daß die Dresdner Herren Bevollmächtigten näher zusammenkommen würden, wenn sie weiter auseinander gingen, was besonders bei Frauen oft viel hilft; aber dasmal will's nicht anschlagen. Die Herren sind von Wien und Berlin aus nicht einiger mit einander als in der Nähe, und man berathet jetzt darüber, wie's wohl sein würde, wenn man's gehen ließe, wie's eben geht. Von Berlin aus wird gemeldet, die Dresdner Conferenzen dürften wohl provisorisch ausgesetzt werden, bis man sich aus der Ferne über gewisse schwebende Fragen geeinigt haben werde.

Es ist nicht wahr, daß man nichts thut, wenn man wie die Dresdner Herren am Berge steht und nicht vom Flecke kommt; man kommt zwar nicht vorwärts, aber man denkt, wie kommt du hinauf? Es ist nie mehr gedacht worden als jetzt, wo so wenig geschieht. Denkschriften, Noten, Circulardepeschen fliegen nur so in der Luft. Rußland soll eine gedankenreiche Denkschrift über die europäische Ordnung in's Reine schreiben lassen, Metternich hat auch die drei stillen Jahre zum Denken benutzt und gefunden, daß allzuschwarz schattig macht; er soll mit Schwarzenbergs durchgreifender Politik nicht zufrieden sein, mehr Schonung Preußens empfehlen und der stillen Ansicht sein, daß auch jetzt noch am Ende der Meister besser sey, als der zutappende Schüler. Wien und Berlin schreiben sich auch wieder Noten. Berlin studirt noch an der letzten und findet höchstens eine ausweichende Antwort in den Wiener Erklärungen. — Auch die berichtigten Protokolle der Warschauer Conferenz

liegen jetzt im Auszug in allen Zeitungen aus. Man liebt nicht gern darin, begreift aber daraus, wie Alles so gekommen ist, wie's ist.

Der Wiener Correspondent der „Times“, welcher durchgängig gut unterrichtet ist, spricht die Ansicht aus, daß die Dresdener Conferenzen mit der Rückkehr zur Bundesversammlung enden würden; daß Oesterreich sich dagegen sträube, wäre nur eine diplomatische Bruderie, die man begreife. Uebrigens habe Oesterreich entschieden auf dem Präsidium der Executive bestanden, die Oesterreich nimmer fahren lassen würde. Ueberdies gebe Oesterreich seinen Plan, mit allen seinen Kronländern in den deutschen Bund zu treten, noch nicht auf, so ernste Schwierigkeiten sich dem auch entgegenstellten.

Dresden, 9. März. Ich theilte Ihnen in Nummer 12 Ihres geschätzten Blattes die Kunde von einer Protest-Note Frankreichs gegen den Eintritt von Oesterreich in den deutschen Bund mit. Heute nun bin ich im Stande, Sie zu benachrichtigen, daß auf die Seitens Oesterreichs erfolgte Antwort eine zweite Note des Elisee am 3. März in Wien eingetroffen ist. Was deren Inhalt anbetrifft, so läuft derselbe in sehr entschiedenen Ausdrücken darauf hinaus, daß Frankreich fest entschlossen ist, über die Aufrechthaltung der Beträge von 1815 insofern solche den deutschen Bund betreffen, zu wachen und werde es daher einer Vergrößerung des Bundesgebiets in beabsichtigter Weise seine Zustimmung nicht ertheilen. (Fr. J.)

Berlin, 11. März. Gestern Abend gegen 8 Uhr wurde das Gebäude unserer ersten Kammer ein Raub der Flammen. Das Feuer entstand durch russische Heizung. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die Registratur ist nur zum Theil gerettet. (L. D. v. Fr. J.)

Kassel, 8. März. Gestern Abend wurde wirklich Professor Bayrhoffer mit dem letzten Marburger Bahnzuge durch zwei Gendarmen gefänglich hier eingebracht. Eine große Volksmenge harrie des Zuges bereits seit einer Stunde, begrüßte denselben unter fortwährenden Aclamationen bis zum Kastell, wo auch den Herren Henkel und Schwarzenberg Hochs gebracht worden. Abends spät durchzogen die österreichischen Patrouillen in größerer Anzahl als gewöhnlich die Stadt.

Kassel, 10. März. Heute Mittag um 2 Uhr sind das Schützenbataillon und drei Fußbatterien wieder hier eingerückt. Die Schützen waren die letzten kurhessischen Truppen, welche Kassel am 2. Novbr. v. J. gleichzeitig mit dem Einrücken der Preußen verlassen hatten. Heute waren die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, um jede Art von Demonstration zu verhüten; drei Bataillone Infanterie und ein Regiment Cavallerie waren aufgeboten; das Leipziger Thor war durch ein Biquet Husaren mit gespannten Karabinern gesperrt. Der gefürchtete Augenblick gieng indeß ruhig vorüber; der Einzug erfolgte lautlos und still.

Die D. Allg. Zeitung in Leipzig erzählt,

wie der Kurfürst von Hessen die Offiziere des Leibregimentes hart angelassen habe, daß sie den Beifall des Volkes bei ihrem Einzuge geduldet und nicht die Mäuler mit Kolben gestopft hätten. Lieber über Bettler als ungetreue Unterthanen will ich regieren! rief er nach jenem Blatte.

Hanau, 8. März. Allmählig erscheinen hier strengere Verordnungen, welche uns den Kriegszustand, was die Beschränkung persönlicher Freiheit betrifft, nun erst mehr und mehr fühlbar machen. So sind die Sammlungen für die deutschen Flüchtlinge untersagt worden. Das Singen politischer Lieder ist verboten und den Wirthen (was gewiß eine starke Zumuthung) aufgegeben, alle Gespräche ihrer Gäste zu belauschen, und wenn solche über Politik geführt werden, dies sofort den Behörden anzuzeigen. Mit einem Worte, die Wirthe sind für den Sinn der Unterhaltung ihrer Gäste verantwortlich. Unterlassen sie die Anzeige und wird von anderer Seite denuncirt, so werden die betreffenden Wirthe deshalb, so wie auch wenn sie länger als bis zur Feierabendstunde ihr Gastzimmer geöffnet halten, vor ein Kriegsgericht gestellt. Der Angeberei, dieser Wurzel aller Niederträchtigkeit, ist damit aufs neue Vorschub geleistet; doch hofft man, daß die Regierung von der strengen Maßregel bald wieder absehen wird. (Fr. J.)

Die Klagen aus Kassel, Marburg, Fulda u. über zunehmende Verarmung dauern leider noch immer an.

Kiel, 7. März. Heute ist eine Verfügung der obersten Civilbehörde erschienen, welche das Bürgerwehrgesetz und sämtliche im Lande bestehenden Bürgerwehren aufhebt. Auch die Aufhebung des 1848 erlassenen Jagdgesetzes und der Jagdberechtigung aller Grundeigenthümer auf ihrem Besitz, mit Wiederherstellung der vormärzlichen Jagdverhältnisse, wird erwartet. (B. H.)

Wien, 5. März. Im Handelsministerium beschäftigt man sich mit dem Plane, den Donaustrom durch das ganze Reich bis zur Mündung in das schwarze Meer, nach einer systemmäßig durchgeführten Idee, der eine Eintheilung nach Perioden zur Basis dient, zu reguliren, um dadurch Schiffahrt und Handel zu fördern.

England. Die Ministerkrisis ist aus. Die alten Minister haben die Zügel wieder in der Hand, da sich kein anderer Kutscher finden wollte. Einer muß fahren, erklärte der alte Herzog Wellington der Königin. Probiren wir's noch einmal mit dem Alten und lassen wir neu die Räder schmieren.

London, 6. März. Der Herzog Carl von Braunschweig unternahm gestern mit Herrn Green in dessen Riesenballon „Royal Nassau“ eine Luftfahrt; die Fahrt sollte nach dem Continente, und zwar nach Paris gehen; die Witterung war reizend; der Ballon flog aus dem Baurhallgarten unter dem Jubel einer großen Volksmenge auf und entschwand in südöstlicher Richtung; der Wind schlug aber um, und die Luftschiffer ließen sich nach zweistündiger Fahrt zu Graveland nieder. Der Herzog Carl ist, wie verlautet, entschlossen, den gefährlichen Versuch einer Luftfahrt nach Paris zu wagen, sobald die Witterung es gestattet.

chen Versuch einer Luftfahrt nach Paris zu wagen, sobald die Witterung es gestattet.

Mainz, 10. März. Eine unerhörte Schandthat, welche die ganze Stadt in fieberhafte Aufregung versetzt, ist heute Morgen verübt worden. Der geistliche Rath und Regens des bischöflichen Seminars, Herr Nickel, wurde um halb sieben Uhr, am Altare, als er eben die Messe celebrierte — während der Wandlung — von einem ruchlosen oder verrückten Menschen, Namens Sebold, der leider ein Mainzer ist, mit einem Dolche meuchlings gestochen, und zwar dreimal, in Arm, Hand und Schenkel, so daß ringsum die Erde mit Blut bedeckt ist. Der Schändliche rannte nach verübter That, ohne von irgend Jemand aus der bestürzten oder das Schauerhafte nicht ahnenden Menge der Anwesenden angehalten zu werden, durch die Kirche auf die Straße, um zu entfliehen, wurde jedoch hier von einem preussischen Soldaten und der hinzueilenden Volksmenge festgenommen und der Polizei überliefert. Was der polkischen Aufregung, so groß sie auch war, bei uns nicht entfernt gelang, das brachte religiöser oder vielmehr irreligiöser Fanatismus fertig. Ein sehr bedenkliches, Schrecken erregendes Zeichen unserer Zeit! Wir bedauern diesen Fall um so mehr, als er nicht verfehlen wird, eine Waffe gegen jede noch so edle, freisinnige Bestrebung zu werden. Nach einem Berichte der „Mainzer Abendpost“ ist der Verbrecher (N. Sebold) ein Schuhmacher von Gewerbe, der schon mehrere Jahre in Zuchthäusern zugebracht. Die dem Dr. Nickel beigebrachten Wunden sind sehr unbedeutend. Ueber die Motive der That ist die „Mainz. Abpft.“ noch nicht im Stande, etwas Bestimmtes mitzutheilen. Doch berichtet sie: „Nach den Einen wäre es Raubsucht; wahrscheinlich aber ist der Thäter geisteskrank. Er hatte vorher zwei Briefe an Herrn Nickel geschrieben, deren Inhalt so verkehrt und unverständlich war, daß Herr Nickel dieselben an die Schwestern des Sebold schickte, mit der Bitte, sie möchten ihrem Bruder sagen, er solle ihn in Zukunft mit dergleichen Briefen verschonen. Auch soll sich der S. geäußert haben, Herr Nickel hätte an den Biusverein in Lyon geschrieben, man solle ihn (den S.) bei seiner Anwesenheit in Lyon ermorden.“ (Fr. J.)

Russisch. Solche Lust ist's russischer Soldat zu seyn, daß die Dörfer zur Zeit der Aushebung Nachts von Militärscommandos überfallen werden müssen, damit die Militärpflichtigen nicht in die Wälder entfliehen. Dennoch gelingt es diesen oft. Jetzt hat der Kaiser einen Befehl erlassen, daß jede jüdische Gemeinde für jeden fehlenden Rekruten drei Juden aus der Gemeinde stellen muß. Nach einem zweiten kaiserlichen Befehl hat jede Gemeinde für je 2000 Rubel rückständige Abgaben jährlich einen Juden als Soldaten zu stellen. „Aber je mehr man Israel drückte, desto zahlreicher wurde es.“

Aus Raab schreibt man der „Besther Jtg.“, daß eine den gebildeten Ständen angehörige Dame ihrer Dienstmagd mit einem Küchenhakenmesser den Kopf einschlug, so daß die Unglückliche nach einigen Stunden den Geist aufgab.

Von Rosen kann man keine Feigen ernten, aber doch Kirichen. Ein Gartenfreund in Straßburg hat es durch Pfropfen dahin gebracht, daß er Kirichen auf Rosenstöcken zieht.

Der Professor Filopanti hält im Medical-College Vorlesungen über die Luftschiffahrt, namentlich über den Bau eines Luftschiffes, das zwischen dem atlantischen und stillen Meere fahren soll. Sein Segler der Lüfte würde 20,000 Dollar kosten, in einer Stunde elf Meilen machen und 328 Passagiere aufnehmen können.

Eine polnische Gräfin hat in einer Brüsseler Fabrik ein Brautkleid für 40,000 Franks bestellt. Zur Bedingung hat sie gemacht, daß der Webstuhl nach Vollenbung des Kleides sogleich zerstört wird, damit das Kleid einzig in seiner Art bleibt.

In Hamburg wurde ein österreichischer Soldat gefragt, wie ihm die Stadt gefalle? „I hätt holter nit docht,“ antwortete er, „daß unser Kaiser so viele schöne Städtel hätt.“

Stuttgart, 11. März. Wir glauben aus guter Quelle versichern zu können, daß die Regierungen von Bayern, Sachsen und Hannover mit der diesseitigen Regierung über die Nothwendigkeit der Einführung eines Nationalparlaments, als Hebel und Stütze der künftigen obersten Vollziehungsbehörde des Bundes, prinzipiell vollkommen einverstanden sind, und daß ein sehr ausgezeichnetes und geachtetes Mitglied der Dresdener ministeriellen Konferenz, der königlich sächsische Staatsminister v. Beust, von der zweiten Konferenz-Kommission mit dem höchst wichtigen Auftrage betraut worden ist, einen förmlichen Entwurf zu einem Beschlusse über ein solches von der Nation so allgemein gewünschtes, zeitgemäßes Institut auszuarbeiten und der Versammlung demnächst zu unterbreiten. Es wird sich bei dieser Gelegenheit ganz deutlich herausstellen, ob und welche Schwierigkeiten und Einwendungen dagegen dann von österreichischer und preussischer Seite noch ferner erhoben werden. (D. Kr.)

Stuttgart, 11. März. Wie wir hören, sind die Bezirksbeamten in Kenntniß gesetzt worden, daß demnächst ständische Wahlen stattfinden werden. Da am 6. Mai der von der Verfassungs-Urkunde für den Fall einer Auflösung vorgesehene Termin abgelaufen ist, so darf den Wahlen auf die zweite Hälfte des April und der Einberufung bis längstens zum 6. Mai entgegengesehen werden. (Schw. M.)

Ludwigsburg, den 11. März. Die Transportgefahrene Theresia Harr von Altingen, M. Herrenberg — zur Ablieferung in das Zuchtpolizeihaus Heilbronn bestimmt — machte gestern in einem Eisenbahn-Gefängnis-Wagen, während der Fahrt von Stuttgart hieher den Versuch, sich zu entlockeln. Ihr Hals war schon stark zugeschnürt, als der Gepäckwagenführer zufällig die Manipulationen der Harr bemerkte, und augenblicklich Hilfe schaffen ließ. Auf dem Bahnhofe hier angelangt, hat man die Harr abgesetzt, und in den hiesigen Stadtpital

gebracht, wo sie sich in ärztlicher Behandlung befindet. (L. Z.)

Stuttgart. In Folge der Unterhandlungen mit den hiehergesandten technischen Eisenbahnkommissären Badens, ist die früher bestimmt gewesene Baulinie unsrer Eisenbahn in sofern einigermaßen abgeändert worden, daß nunmehr nicht durch das Metterthal, sondern durch das Enzthal nach Bretten und Bruchsal gebaut wird. Zwar werden dadurch die Kosten ein wenig erhöht, dagegen aber auch die Rentabilität der Bahn, weil das Enzthal bevölkerter und gewerbreicher ist, als das Metterthal. Es ist dies namentlich für Pforzheim und die württembergischen Enzthalorte von Wichtigkeit; auch erleichtert diese Baulinie die Herstellung einer Zweigbahn nach Pforzheim. (N. Z.)

Vom Neckar. Die Arbeiten an der Dietzheim-Bruchsaler Eisenbahn haben begonnen. Gestern ist zur Gründung des ersten Pfeilers des großen Enzviaducts unweit Dietzheim der erste Spatenstich geschehen. Bereits arbeiten mehrere hundert Leute in benachbarten Steinbrüchen, und in Kurzem werden zahlreiche Steinfuhren an der Baustelle das Material beiführen, aus dem die mächtige Brücke erstehen soll, die uns im Jahr 1853 hinübertragen wird zur badischen Bahn, womit dann die württembergische Bahn mit der Kette der übrigen deutschen und der bis dahin gleichfalls vollendeten Straßburg-Paris-Havrer Bahn in unmittelbare Verbindung tritt. (W. Ztg.)

Friedrichshafen, 10. März. Eben zwischen 4-5 Uhr wurden wir Bewohner der Neustadt arg beunruhigt. Ein schrecklicher Erdstoß hat stattgefunden. Tische, Kisten, Meubles verrückte derselbe. — Menschen wackelten; kurz man konnte sich im Augenblicke nicht erklären, was all dies bedeuten sollte. Man lief und sprang angstvoll zu den Häusern hinaus, fragte sich was geschehen, und so sind wir Gottlob mit einem argen Schrecken davon gekommen. (W. Ztg.)

Badnang. Naturalienpreise vom 12. März 1851. Table with 3 columns: Höchstes, Mittleres, Niedrigstes. Rows include Schfl. Kernen, Dinkel, Roggen, Weizen, Haber, 8 Pfund gutes Kernbrod, Gewicht eines Kreuzerwecks, 1 Pfund Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch.

Hall. Fruchtpreise vom 8. März. 1851. Table with 3 columns: Höchstes, Mittleres, Niedrigstes. Rows include Schfl. Kernen, Roggen, Gemischt, Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund, Ein Kreuzerweck.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weispheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 22. Dienstag den 18. März 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Wähler der Pfarrgemeinde Badnang.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des Defanatsamts vom 7. d. M. in Nr. 20 dieses Blattes, die Wahl von Kirchenältesten in die Pfarrgemeinderäthe betreffend, wird den Wählern der Pfarrgemeinde Badnang Folgendes bekannt gemacht:

- 1) Die Pfarrgemeinde Badnang hat zusammen 12 Kirchenälteste zu wählen, und wird zu diesem Zwecke in 5 Ortschaftsgruppen getheilt, von welchen a) die Stadt Badnang mit Germansweilerhof, Seehof, untere Mühle, Walke, Zell, 8 Älteste b) Heiningen mit Ungeheuerhof c) Maubach und Waldbrems mit Horbachhof d) Steinbach e) Ober-, Mittel-, Unterschönthal und Rötthenschhof je aus ihrer Mitte zu wählen haben.
2) Die Wahlliste, welche für jede dieser 5 Ortschaftsgruppen besonders ausgefertigt ist, wird vom Montag den 17. d. M. Morgens 8 Uhr bis Freitag den 21. d. M. Abends 6 Uhr auf dem Rathhaus des betreffenden Orts, beziehungsweise bei den Anwaltern der betr. Parzellen, zur Einsicht aufgelegt, und es wird dabei bemerkt, daß etwaige Beschwerden wegen Uebergangung in der Liste noch vor dem Tage der Wahlhandlung bei dem Kirchenkonvent anzubringen sind.
3) Die Wahlhandlung wird für die betreffenden 5 Ortschaftsgruppen a) für Badnang mit den obengenannten Parzellen am Feiertag Maria Verkündigung den 25. März Vormittags nach dem um 9 Uhr beginnenden Gottesdienst in der Kirche mittelst Umgangs um den Altar, b) für Heiningen mit Ungeheuerhof Montag den 24. März Morgens 7 Uhr im Schulhaus zu Heiningen, c) für Maubach und Waldbrems mit Horbachhof Montag den 24. März Vormittags 11 Uhr im Schulhaus zu Waldbrems, d) für Steinbach Mittwoch den 26. März Morgens 7 Uhr im Schulhaus daselbst, e) für die 3 Schönthal mit Rötthenschhof Mittwoch den 26. März Mittags 2 Uhr im Schulhaus zu Unterschönthal vorgenommen, und es werden sämtliche Wähler auf folgende Bestimmungen der K. Verordnung vom 25. Januar d. J. aufmerksam gemacht: a) es können nur solche wahlberechtigte Männer gewählt werden, welche das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben, und ihren christlichen Sinn insbesondere durch Werthschätzung der kirchlichen Gnadenmittel (Wort und Sakrament) bethätigen. b) Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel persönlich zu übergeben. c) Die Stimmzettel müssen so viele Namen, als Kirchenälteste zu wählen sind, enthalten, (bei